

Förderbedingungen in den Programmen KfW-Kommunalkredit (Direktkredit) und Sozial Investieren – Förderfenster Energetische Gebäudesanierung – im Überblick

a. Mitfinanzierung von Einrichtungen in Kommunen

Finanziert werden energetische Maßnahmen an Schulen des ersten Bildungsweges, deren territorial angrenzenden Turnhallen, Kindertagesstätten sowie in ganzjährig und mit normalen Innentemperaturen nach § 2 Nr. 1 EnEV genutzten Gebäuden im Eigentum gemeinnütziger Vereine gemäß § 52 Abgabenordnung. Voraussetzung ist die Fertigstellung der Gebäude bis zum 01.01.1990.

b. Förderung der energetischen Sanierung auf Neubau-Niveau oder besser

Gefördert werden alle energetischen Sanierungsmaßnahmen, die dazu beitragen, das Neubau-Niveau zu erreichen. Hierbei sind die Anforderungen gemäß der Anlage zum jeweiligen Merkblatt einzuhalten.

c. Förderung von Maßnahmenpaketen

Es müssen mindestens 4 von 7 möglichen Einzelmaßnahmen,

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
- Einbau neuer Fenster mit Mehrscheiben-Isolierverglasung
- Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung bzw. Maßnahmen zur energetischen Optimierung vorhandener raumluftechnischer Anlagen
- Austausch der Beleuchtung
- Austausch der Heizung

die von einem Sachverständigen empfohlen werden, als Paket durchgeführt werden. Hierbei sind mindestens die Anforderungen der Anlage des jeweiligen Merkblattes einzuhalten.

d. Voraussetzung für Fördermittelgewährung

Voraussetzung für die Fördermittelgewährung ist die Durchführung der Maßnahmen durch ein Fachunternehmen.

e. Abruf und Einsatz der Kreditmittel

Die jeweils angeforderten Beträge müssen im Programm Sozial Investieren innerhalb von 6 Monaten vollständig dem festgelegten Verwendungszweck zugeführt werden. Im Falle der Überschreitung dieser Frist ist in diesem Programm vom Kreditnehmer ein Zinszuschlag zu zahlen.